

## Hilfe muss mindestens soviel gelten wie Unterbringung

### Die Caritas im Nürnberger Land fordert ein PsychischKrankenHilfe-Gesetz für Bayern

PsychischKrankenHilfe-Gesetz, das ist erstmal ein langes komisches Wort. Was steckt dahinter? Um dies aufzuklären, lud die Caritas im Nürnberger Land zu einem Pressegespräch mit einem der Initiatoren für das neue Gesetz, Heiner Dehner. Er ist Geschäftsführer des Krisendienstes Mittelfranken und Psychiatriekoordinator der Stadt Nürnberg. Er weiß von den Problemen bei der Versorgung psychisch Kranker in der Region zu erzählen. Denn wenn es um die Einweisung und Unterbringung psychisch auffälliger Personen in Nervenkliniken geht, findet derzeit in Bayern noch das Unterbringungsgesetz von 1992 Anwendung: Es dient fatalerweise hauptsächlich dem Schutz der Bevölkerung. Hilfe für die kranken Betroffenen ist also im Jahr 2013 im einschlägigen Bayerischen Gesetz noch immer nicht vorgesehen. Bayern ist mit Hessen das letzte Bundesland ohne ein entsprechendes Gesetz. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen sind Hilfe und Schutz für psychisch Kranke bereits 1973 gesetzlich geregelt worden.

Heiner Dehner berichtet: „Es gibt sehr viel Unterbringung ohne fachliche Begründung.“ Die Polizei dürfe etwa jeden zwangseinweisen lassen, der in irgendeiner Weise auffällig wirkt. Es gibt keine Regelung, die zuvor eine ärztliche Diagnose verlangt. Ungerechtfertigte Zwangsmaßnahmen seien leider immer wieder an der Tagesordnung. Wünschenswert wäre zumindest ein Melderegister für solche Maßnahmen. Dass Kranke nicht stigmatisiert werden dürfen, ist auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (2009) festgelegt, welche für die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und damit geltendes Recht ist. Im derzeitigen Bayerischen Gesetz hingegen würden psychisch Kranke quasi als „Störenfriede“ gesehen, so Dehner.

Dabei weiß Christina Gietl vom Sozialpsychiatrischen Dienst aus eigener Erfahrung, dass Zwangsmaßnahmen meist überflüssig sind: „Wir haben selten Klienten, die gegen ihren Willen eingewiesen werden müssen. Die meisten Kranken gehen freiwillig in eine Klinik.“ Dass eine Zwangseinweisung und die oft damit verbundene Medikamentisierung und Fixierung von den Betroffenen als Hilfsmaßnahme betrachtet wird, ist leider selten der Fall. Die Caritas verweist stattdessen auf die vielfältigen ambulanten Hilfsmöglichkeiten, die immer noch zu wenig bekannt seien. Viel zu oft würden Psychopharmaka verschrieben, wo stattdessen oder wenigstens daneben eine sozialpsychiatrische, therapeutische Maßnahme oder Selbsthilfeangebote hilfreich wären. Durch ein PsychischKrankenHilfe-Gesetz könnten diese viel verbindlicher geregelt werden.

Doch die fachlich wichtigsten Hilfsangebote werden von Kostenträgern, den Verbänden und Organisationen überwiegend freiwillig angeboten und sind so gar nicht vorgeschrieben. „Ein sehr fragiles Konzept“, so Michael Groß, Geschäftsführer der Caritas im Nürnberger Land: „Die Gelder könnten im Prinzip jederzeit gekürzt oder sogar gestrichen werden.“ Zwar sei der Bezirk Mittelfranken in Bayern recht vorbildlich, was ambulante Maßnahmen angehe. Doch es habe immer wieder Kritik von den Landräten – die hohen Standards sind ihnen zu teuer. Verständnis für die Betroffenen sei in den Diskussionen leider oft nicht zu spüren, genauso wenig wie für die Tatsache, wie hoch die Kosten für Zwangseinweisungen für die Volkswirtschaft seien. „Natürlich ist mit einer Neuregelung auch eine Diskussion unserer Leistungen zu erwarten. Dennoch sehen wir das Ganze als Chance“, so Groß. Auch Heiner Dehner sieht die derzeitige unsichere Situation als Möglichkeit, mit kompetenten Fachleuten bayernweit geltende moderne Richtlinien aufzustellen.

Die Vorsitzende der Caritas im Nürnberger Land, Angela Henke, kritisiert die unübersichtliche Zuständigkeitslage. „Die Hilfe für psychisch Kranke gehört in eine Hand.“ Sie sieht das Sozialministerium in der Pflicht. Doch noch ist der Aufgabenbereich zusätzlich auch im Umwelt- und Gesundheitsministerium, sowie im Innenministerium angesiedelt.

Ein Aktionsbündnis um Heiner Dehner bereitet eine Petition an den Landtag vor. Wenn möglichst viele tätig werden, wird sich der Bayerische Landtag mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Die Caritas im Nürnberger Land schließt sich der Initiative an. Denn als innovativer und moderner Verband sei man verpflichtet, entsprechende Veränderungen mit anzustoßen, so der Bereichsleiter der Psychiatrie, Michael Schubert. Auch die Caritas, so Michael Groß und Angela Henke, wird eine eigene Petition an den Landtag richten. „Das Thema muss endlich angepackt werden“, so Groß. Sollte es dann zu einer Gesetzesfindung kommen, würde der Verband mit Sicherheit eingebunden werden.

Ein zeitgemäßer Umgang mit psychisch Kranken, der auch in Bayern gesetzlich verankert wird, tut Not, damit die Patienten nicht entrechtet und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Christina Gietl: „In unserer individualisierten Gesellschaft hat auch der Kranke selbstverständlich ein Recht auf Selbstbestimmung.“

Mehr Infos auch unter <http://www.psychkhg-bayern.de>

*Emily Jaeneke*



*Kämpfen für ein zeitgemäßes PsychischKrankenHilfe-Gesetz:  
Angela Henke, Michael Schubert, Michael Groß, Christina Gietl, Heiner Dehner  
(Foto: Jaeneke)*